



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus dem englischen Leben : II. Baby-Farming und Kindermord in England.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das ist aber das Wenigste.

Wir glauben, die preussische Staatsregierung wird den Weg betreten, welcher zur Herstellung der Unabhängigkeit des Staates von der Kirche führt. Dazu gehören Civilstandsregister für Geburt, Eheschließung und Tod. Dazu gehören Begräbnißstätten, welche der Obhut bürgerlicher Behörden anvertraut sind. Dazu gehört vor Allem die Durchbildung des staatlichen Charakters der Schule. Mit dem Gegensatz zwischen confessioneller und confessionsloser Schule ist eine Menge leeres Stroh gedroschen worden. Die wahre These ist aber weder die confessionelle noch die confessionslose, sondern die königlich preussische Staatsschule. In der Staatsschule kann der Religionsunterricht confessionell erteilt werden. Die Aufsicht über die ganze Schule aber, einschließlich des Religionsunterrichts, gebührt den Organen des Staates. Der Staat kann seine Schulinspectoren auch unter den Geistlichen der verschiedenen Confessionen wählen, aber unter der Bedingung gewährter Bürgschaft, daß die Inspection nach den Pflichten und Gesichtspunkten des Staates geführt wird. Es können Schulen errichtet werden, die nicht vom Staat geleitet werden, aber sie müssen sich einer negativen Staatsaufsicht unterwerfen, und die Bildung, welche zu bürgerlichen und staatlichen Stellungen befähigt, muß der Bildung entsprechen, welche die Staatsschule gewährt.

Dies sind ungefähr die Grundzüge, auf denen die erste Stufe der Selbstständigkeit des Staates zu errichten ist. Wir glauben nicht viel weniger von den Vorlagen erwarten zu dürfen, welche die preussische Regierung jetzt beschäftigen. Nach dem bisherigen Stand der Dinge ist dies eine gewaltige That, nach der inneren Natur der Aufgabe dagegen ein erster und mäßiger Schritt.

Aus dem englischen Leben.

II. Baby-Farming und Kindermord in England.

In demselben Maße, wie der Engländer meint, daß er, weil er die meiste Seife verbrauche, die reinlichste Creatur der Welt sei, so ist er auch steif und fest überzeugt, daß die englische Gesellschaft die frömmste und moralischste hienieden sei. In diesem seinem Pharisäerglauben, in welchem er an seine Brust schlägt und Gott dankt, daß er nicht so ist, „wie andere Leute,“ wandelt er stolz einher, moralisirt, philosophirt, humanisirt, kritisiert seine Nachbarn,

hält ihnen Vorlesungen über ihr Thun und stellt sich ihnen als ein Musterbild von Tugend und Humanität vor. Welchem Deutschen sind nicht die Moralpredigten John Bull's aus dem letzten Kriege gegenwärtig? Dieser Vertrauensdusel über seine Moralität und die Gesundheit seiner gesellschaftlichen Institutionen gleicht dem Novembernebel, der, wenn er sich über London lagert, alles in tiefe Finsterniß hüllt, zuweilen aber plötzlich von einem Windstoß zerrissen wird und dem umnachteten Auge einen Blick in die Ferne und die Tiefe gewährt. Nicht selten geschieht, daß so ein unerwarteter Windstoß den züchtigen Schleier und den Mantel der Liebe lüftet, mit dem die heuchlerische, aristokratische Gesellschaft Englands ihre ekelhaften Gebrechen und ihre Laster deckt und diese der Welt in einem so scheußlichen Lichte, einem so verrotteten Zustande zeigt, daß John Bull vor Scham seine Augen schließt, oder in einem Wuthausbruch das Individuum trifft und vernichtet, das ihn aus seinem Traum aufrüttelt. Ein solcher Windstoß ist der vor Kurzem beendigte Proceß gegen die jugendlichen Gentlemen in Frauenkleidern Bulton und Park, ein solcher Windstoß, der die Gesellschaft bis in die innersten Tiefen aufregte, war der Proceß gegen die Engelmacherin Waters. Die Enthüllungen, welche dieser Proceß herbeiführte, legten eine eiternde Wunde der englischen Gesellschaft, nämlich das Baby-Farming und den Kindermord, in allen ihren Schrecken bloß. Das Baby-Farming, oder vielmehr das gewerbmäßige In-Wohnung- und Pflegnehmen von mehreren Säuglingen, durch eine Person, ist das Resultat, nicht gerade der modernen Civilisation, sondern einer gewissen Art von modernem Barbarismus. Unkeuschheit, wenn von unehelicher Geburt gefolgt, nimmt in England seit den letzten Jahrzehnten zwei verschiedene Formen an. Auf dem Lande hat sich die *praelibatio matrimonii* zu dem Rang einer anerkannten Institution aufgeschwungen. Zwei junge Leute in einem Dorfe thun sich zusammen, wohnen mit einander so lange bis die Bevölkerung Aussicht auf Vermehrung hat, und dann heirathen sie sich. Der Fehltritt ist ausgeglichen und die fehlende Braut wird ein ehrfames Ehe-weib. Wenig oder gar keine Schande heftet sich — nach dem Urtheil der Menge — an dies freie und leichte System. In den Städten aber, sieht es anders aus. Fabrikmädchen, Dienstboten, die Töchter kleiner Handwerker unterliegen diesen kleinen Zufällen, ohne daß ein Theil an Heirath denkt. Es liegt im Interesse von Vater und Mutter, das ganze Vorkommniß zu vertuschen. Daher die Institution des Baby-Farming. Diese Institution, die sich auch drüben im großen Vaterlande, und vorzüglich in der neuen Kaiserstadt eingewurzelt hat, präsentiert sich unter manchen scheinbar humanen Außenseiten. Zuerst einmal das arme Opfer der Indiscretion, die junge Mutter. Ist nicht besser, ihr zu einem neuen Anlauf im Leben zu verhelfen? Wenn sie nicht der Schande ihres außer der Ehe geborenen Kindes entledigt

wird, könnte sie nicht auf üble Wege gerathen? Sie ist nun gewarnt worden, und zwar auf eine sehr empfindliche Weise. Sie oder ihr Liebhaber ist natürlich verpflichtet, das Kind zu unterhalten: das ist — in den Augen der Meisten — Strafe genug. Hier ist der Punkt, wo Gerechtigkeit und Nachsicht sich die Hände reichen und ein gesellschaftliches Arrangement willkommen heißen, das eine Heirath und Mutterliebe in Stellvertretung durch jene warmherzigen Matronen darbietet, die eine so innige, aufopfernde, christliche Liebe für Säuglinge haben, deren höchster Genuß die Sorgen und Mühen der Kinderstube sind, und die deshalb in Zeitungen Annoncen erlassen um Kinder zur Wartung, zur Pflege, zur Erziehung und zur endlichen Adoption, anzunehmen. Und dann vom ökonomischen Standpunkt aus läßt sich gleichfalls manches für das Baby-Farming vorbringen. Gewöhnlich sind diese engelmachenden Institutionen mit einer anderen Form von Philanthropie verbunden; der Eigenthümer der Farm ist häufig zu gleicher Zeit Dirigent einer Privatentbindungsanstalt. Hier wird nach dem Grundsatz verfahren, die Masse muß es bringen. Ein Kind, das im Geheimen geboren werden soll, kostet in einem Privathaus halt große Summen, Summen, deren Ausgabe vermieden werden kann. Ein einzelner Kranker kostet mehr als ein solcher, der im Hospital behandelt wird. Ein in der Ehe gebornes Kind ist sehr kostspielig und seine Auferziehung muß nach einem sehr unökonomischen Maßstab ausgeführt werden. Eine Kuh ist ruinös, aber eine Heerde Kühe bringt Geld ein. So auch vollzieht sich die Pflege eines Säuglings auf sehr kostspielige Weise, aber einige Duzend kann man recht billig durchbringen. Das sind die Gründe, die man hier zu Lande von philanthropischer wie ökonomischer Seite für das Collectivverfahren in der Auferziehung von Säuglingen vorbringt. Bei diesen Instituten, wo jene armen Wesen untergebracht werden, die schlimmer daran sind, als jene, die durch einen Zufall Vater und Mutter verloren, muß man niemals den Umstand außer Acht lassen, daß eine runde Summe im Voraus bezahlt werden muß. Fünfzig bis hundert Pfund Stel. werden eingezahlt für den lebenslänglichen Unterhalt des unehelichen Kindes. Diese ganze Transaction hat das Aussehen einer hazardösen Speculation in Lebensversicherungspolice, oder besser gesagt in Leibrenten. In alten Zeiten machte man sich das Ding bequemer, da setzte man die Kinder, die dem Staat oder den Eltern eine unnütze Last zu werden drohten, auf dem Tagetisch aus. Und in gewissen Vorschlägen, die so natürlich aussahen, daß sie von manchen für Ernst genommen wurden, rieth Swift, zur Verminderung der irischen Bevölkerung Cannibalismus und Züchtung der Kinder für die Tafel an. Ein jedes dieser Auskunftsmittel ist für die armen Opfer weniger grausam, als das, was heute in England angewandt wird, und das durch den Proceß gegen die Waters auf so furchtbare Weise aufgedeckt wurde. Bei der Leichenschau der Opfer dieses

Scheufels bemerkte der Coroner von Surrey, in dessen Amtsbezirk das Verbrechen verübt worden war, daß man innerhalb weniger Wochen, unabhängig vom vorliegenden Falle, an 16 Kinderleichen in seiner Grasschaft aufgefunden habe. Und in der That hat die Zerstörung von Kindern durch die Hand der eignen Eltern in den letzten Jahren einen solchen Grad erreicht, der neben einer souveränen Verachtung des Gesetzes eine tiefe, bodenlose Verderbtheit aller besseren Gefühle bekundet. Der epidemische Charakter, die Recrudescenz dieses Verbrechens hat auf hervorragendste Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, beschäftigt alle Geister. Die ganze englische Presse stieß einen Alarmschrei aus. Und höchst auffallend: nicht nur die politischen Zeitungen, auch die Organe der Architektur, der Marine, der Finanz u. s. w. vereinigten ihre Stimmen, um das Uebel zu bezeichnen, seine Ursachen aufzusuchen und ein promptes energisches Hülfsmittel zu fordern. An diesem außergewöhnlichen Zeichen, das nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten sich zeigt, kann man erkennen, daß das Uebel in der That existirt und daß es ein großes ist. Will man noch einen überzeugenderen Beweis? In London existirt eine aus angesehenen Personen zusammengesetzte Gesellschaft,*) die es sich zur Aufgabe gemacht hat, dem Kindermord zu steuern. Eine Gesellschaft ausdrücklich gegründet um Väter und Mütter zu verhindern, ihre Kinder umzubringen!

Diese unzähligen Kindermorde kommen theilweise daher, daß in England nicht Anstalten genug vorhanden sind, um die verlassenen Kinder aufzunehmen, und daß die vorhandenen Anstalten eine höchst mangelhafte Organisation besitzen. In ganz England und Irland existirt nur ein einziges Hospiz für die Aufnahme verlassener Kinder und zwar in London: sein Name Foundling Hospital, zu deutsch „Findelhospital.“ In den übrigen Theilen des Landes in Wales, wie in Irland — Schottland ausgenommen — müssen die Workhouses, wörtlich Arbeitshäuser, in der That aber ungeheure Armendepots, wohl oder übel die Rolle der Findelhäuser versehen. Das Foundling Hospital zu London ist nur für London und seine Vorstädte angelegt. Da nun aber die Bevölkerung Londons 3,251,804 Personen zählt, so sieht man leicht, daß das Foundling Hospital, obgleich es ungeheure Revenüen hat und gut verwaltet wird, den Bedürfnissen der Metropole nicht genügen kann. Denn einmal nimmt es kein Kind auf, das wirklich verlassen aufgefunden wird, ein Verfahren, das im directen Widerspruch mit seinem Namen steht. Man läßt nur Kinder zu, deren Mütter sich selbst präsentieren und auf „zufriedenstellende Weise,“ die an sie gestellten Fragen beantworten. Diese Zurückweisung jedes Findlings und die peinlichen Maßregeln, welchen die Mütter unterworfen werden, bilden ein bedauerliches System, das vielmehr zum Verbrechen antreibt, anstatt es zu verhindern. So weit für London.

*) The national Society and Asylum for the prevention of infanticide.

Bleiben anderwärts nur die Workhouses übrig, Zufluchtsstätten des höchsten kaum denkbaren Elends. In diesen Workhouses, wo Wärter und Wärterinnen hausen, die es mit dem besten Slavenaufseher aufnehmen, werden die unehelichen Kinder, gegen eine von der Mutter oder dem Vater, oder von beiden zu zahlende regelmäßige Pension aufgenommen, was für arme Leute eine schwere Last ist, eine Last, die, weil vorher gekannt, gar häufig ein schlechter Rathgeber ist, und zum Verbrechen treibt. Das ganz ohne Hilfsquellen dastehende, verlassene, verrathene Mädchen kann an die Thür des Workhouse klopfen; sie wird sich ihr öffnen, aber weder guter Rath, noch Tröstung wartet der Armen. Das Exclusionssystem existirt in diesen Häusern, wie es in London, in England existirt; nur in einer anderen, mehr barbarischen Form: in der schlechten Behandlung. Die Interessirten kennen das Loß, das sie erwartet, durch die Erfahrung derjenigen, die vor ihnen die bitteren Wohlthaten dieser harten, ächt englischen Wohlthätigkeitsanstalt angenommen haben. Ihre Kenntniß dessen, was sie dort erwartet, bezeichnet jener Ruf, den wir nicht bloß von verlassenen Unglücklichen, sondern von rechtschaffenen, brotlos gewordenen Arbeiterfamilien so häufig vernahmen: „lieber am Galgen, als ins Workhouse.“

Eine Menge Kindermorde entspringen indessen nicht aus der Furcht vor Schande, nicht aus der doppelten Perspective der Ausgabe, die sich vor der Mutter, und des Elendes, die sich vor dem Kinde aufthut; bei nur zu Vielen ist die Triebfeder Habsucht, Gierde nach Gold. In diesem Falle begegnet man bei der gezwungenen Explication des Verbrechens nicht mehr jenem furchtbaren Kampf zwischen mütterlicher Zärtlichkeit und den moralischen Strafen, welche die Gesellschaft für das gefallene Mädchen in Reserve hat, jenem Kampf, dem die Unglückliche in der Entbindungsstunde und in momentaner Geistesabwesenheit unterliegt: man findet sich plötzlich am Rande eines Abgrundes moralischer Verderbtheit, in den man kaum, ohne von Schwindel ergriffen zu werden, hinabzuschauen vermag. Die Triebfeder des Verbrechens nichts als Speculation! Ja, die Eltern speculiren auf den Tod ihrer Kinder, und wenn der Tod sich nicht ihren Wünschen gemäß einstellt, so rufen sie ihn mit Gewalt herbei und überliefern ihm, was zu nehmen er sich sträubt. Die großen Fabrikstädte und die Dörfer sind der gewöhnliche Schauplatz dieser entsetzlichen Thaten. Die dabei obwaltenden Umstände sind in der Regel folgende. Unter dem Namen Burial-Clubs, oder Begräbnißkassenvereine existiren, wie ja auch in Deutschland, durch ganz England auf Gegenseitigkeit gegründete Hülfsgesellschaften, die im Princip den Zweck haben, ihren Mitgliedern ein anständiges Begräbniß zu sichern. Die Zahlung geschieht analog der in Deutschland; ein geringer Beitrag bei jedem in der Gesellschaft eintretenden Sterbefall. In England läßt man ohne Weiteres Kinder als Mitglieder dieser Vereine zu. Die Vermorbenen lassen denn auch ihre Kinder als Mitglieder in die Register der Clubs einschreiben, zahlen eine kurze Zeit lang

ihre Cotisation und wenn sie sich gegen Verdacht sicher glauben, dann machen sie sich an ihr teuflisches Werk. Das Kind stirbt. Sie empfangen eine gewisse Summe: ihr Zweck ist erreicht. „Jedes Jahr,“ so sagt der Rev. J. Clay in seinem vor einigen Jahren veröffentlichten Buche: *Infanticide and Burial-Clubs*, „werden eine Menge unschuldiger Wesen in die Ewigkeit befördert durch diejenigen, welche ihnen am engsten durch die Bande der Natur und des Bluts, wenn nicht durch Elternliebe verbunden sind, und das um einiger Pfund Sterl. wegen.“ Die Anzahl gerichtlicher Untersuchungen und Urtheilungen, die Angaben und Artikel in den öffentlichen Blättern, vornehmlich in der *Times* vom 20. Septbr. 1864, sind Beweise, daß wir nicht übertreiben. So z. B. hat man constatirt, daß nicht selten kleine Tagelöhner, die unfähig gewesen waren, ihre Miethe zu bezahlen, diese Unfähigkeit nach dem plötzlichen Tode eines ihrer Kinder beseitigt sehen. Aus der vergleichenden Statistik, die man angestellt, geht hervor, daß die Mortalität unter den bei den Burial-Clubs eingeschriebenen Kindern größer ist, als bei denen, die es nicht sind: die Differenz ist 8—9 Procent, obgleich die Kinder erst in einem Alter von zwei Monaten eingekauft werden können und eine 16wöchentliche Cotisation nöthig ist, ehe auf eine Prämie Anspruch gemacht werden kann. Ferner hat sich herausgestellt, daß die Landfrauen, die als Ammen Kinder in Pflege nehmen, solche bei den Burial-Clubs einschreiben lassen. Endlich werden die unehelichen Kinder, gleich den ehelichen, zur Mitgliedschaft zugelassen. Welche Sorge, so muß man sich fragen, werden unwissende und verbrecherische Eltern für jene Kinder tragen, die für sie eine Anklage sind, und deren Tod ihnen 50—100 Thlr. einbringt? Welches kann das Loos dieser Klasse von Kindern sein, wenn man sieht, was mit so manchen ehelichen Kindern geschieht? Die Burial-Clubs sind nicht die Ursache der Verderbtheit des moralischen Gefühls, aber sie tragen zu dieser Verderbtheit bei, sie muntern dazu auf, entweder die gesunden Kinder zu tödten, oder krank gewordene Kinder aus Mangel an Nahrung und nach Berechnung sterben zu lassen. Der Kindermord entspringt also in England aus zwei verschiedenen Ursachen, von denen eine dem Lande eigenthümlich ist. Kann man sich deshalb wundern, wenn die Presse früher schon, und aufs Neue während des Processes gegen die Waters im vergangenen Sommer, energisch darauf drang, dem Uebel einen Damm entgegenzusetzen, und wenn mehrere Gesellschaften sich gebildet haben, eine von großer Notorietät, um denselben Zweck anzustreben? Was hat man bis jetzt gethan, um dem Uebel zu steuern? Das ist die Frage, die sich dem Beobachter von selbst aufdrängt, und die zu beantworten die Zeit in England gekommen ist. Wir werden uns in unserm Nächsten damit beschäftigen.

C. B—g.